



11-3350 der Beilagen zu den Sienographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 36.026/3-I/3/81

Wien, am 5. Jänner 1982

1524/AB

1982 -01- 26

zu 1531/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
=====

Zur Frage der Abgeordneten PISCHL und Genossen vom 1.12.1981 (1531/J), betreffend die Besetzung der im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Planstellen im Bereich des Innenressorts, beehe ich mich auszuführen:

In Punkt 1) lit. d) sublit. bb) befindet sich ein Schreibfehler. Es steht nur eine Planstelle für Vertragslehrer zur Verfügung; die Gesamtzahl der Planstellen der "Besonderen Einrichtungen" beträgt (201 + 1) 202.

Zu 1 Am 1.1.1982 waren die im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz 1982 für das Innenressort vorgesehenen Planstellen wie folgt besetzt bzw. nicht besetzt:

- a) Zentralleitung (925 Planstellen)
924 Planstellen besetzt, 1 Planstelle frei
- b) Bundespolizei
 - aa) Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung (3109 Planstellen)
Alle Planstellen besetzt
 - bb) Sicherheitswachdienst (10.000 Planstellen)
9.922 Planstellen besetzt, 78 Planstellen frei
 - cc) Kriminaldienst (2.311 Planstellen)
2.205 Planstellen besetzt, 106 Planstellen frei

c) Bundesgendarmerie

- aa) Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung
(845 Planstellen)

Alle Planstellen besetzt

- bb) Gendarmeriedienst (11.345 Planstellen)

11.320 Planstellen besetzt, 25 Planstellen frei

d) Besondere Einrichtungen

- aa) Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung
(201 Planstellen)

200 Planstellen besetzt, 1 Planstelle frei

- bb) Vertragslehrer (1 Planstelle)

Planstelle besetzt

Zum 1.1.1982 konnten daher grundsätzlich alle vorgesehenen Planstellen besetzt werden. Freie Planstellen können nur vorübergehend und nur dort auftreten, wo infolge der Personalfluktuation ein kurzfristig ausgesiedelter oder ein verstorbener Bediensteter nicht sofort ersetzt werden kann. Im Exekutivdienst besteht darüber hinaus die Besonderheit, daß die Ausbildung der neu aufgenommenen Bediensteten in Ausbildungskursen erfolgt, für die jeweils eine Mindestzahl an Bediensteten erforderlich ist. Die Aufnahme der Sicherheitswache- und Gendarmeriebewerber erfolgt daher turnusweise, jeweils sobald genügend freie Planstellen und geeignete Bewerber vorhanden sind, um eine Ausbildungseinheit zusammenstellen zu können. Bei der großen Anzahl nachgeordneter Dienstbehörden im ho. Bereich ist es aus dem angeführten Grund unvermeidlich, daß zu bestimmten Stichtagen eine relativ geringfügige Anzahl

von Planstellen unbesetzt ist.

Zu 2): Das gleiche wie für den Termin 1.1.1982 ergibt sich auch für die Planstellenbewirtschaftung des Jahres 1981.

Zu 3) und 4): Da, wie zu Punkt 1 erwähnt, freie Planstellen im Exekutivbereich vor allem aus der Tatsache resultieren, daß abgewartet werden muß, bis jeweils genügend freie Planstellen und geeignete Bewerber zur Einberufung eines kompletten Ausbildungslehrganges zur Verfügung stehen, läßt sich eine regionale Aufteilung der kurzfristig freien Dienstposten kaum vornehmen, da sie von Monat zu Monat, ja von Woche zu Woche wechselt.

Grundsätzlich bereitet die Besetzung der vorgesehenen Planstellen im ho. Bereich dzt. keine Probleme.